

50 JAHRE **BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER**
1953 - 2003



50-JAHR-FEIER
AM 12. NOVEMBER 2003
IM KONZERTHAUS IN BERLIN



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

BERLIN



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

BERLIN

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Zahnärztekammern e.V.

| | |
|---|----|
| Vorwort | 5 |
| Rede Dr. Dr. Jürgen Weitkamp | 6 |
| Totengedenken | 12 |
| Rede Dr. Wolfgang Schäuble: Die Bedeutung freier Berufe | 14 |
| Grußwort Professor Dr. Heiner Weber | 20 |
| Grußwort Dr. Wolfgang Doneus | 22 |
| Ehrungen, Laudatio | 24 |
| Dankesrede der Geehrten / Dr. Rüdiger Engel | 30 |
| Impressionen | 32 |



Für angenehme Erinnerungen muss man im Voraus sorgen...

Eine glänzende Geburtstagsgala in prachtvollem Rahmen, bereichert durch eine illustre Schar von Gästen aus Politik, Wissenschaft und öffentlichem Leben, krönte das 50-jährige Jubiläum der Bundeszahnärztekammer. Der Festakt mit anschließendem Empfang im Konzerthaus am Gendarmenmarkt bildete den Höhepunkt des Deutschen Zahnärztetages 2003 in Berlin und vermittelte das gesunde Selbstbewußtsein eines freien Berufsstandes in politisch turbulenten Zeiten. Ungeschriebenes Motto der Festveranstaltung: Für angenehme Erinnerungen muss man im Voraus sorgen.

In diesen Erinnerungen können nun alle schwelgen, die in Berlin dabei gewesen sind, anderen mag die vorliegende Dokumentation neue Anregungen und Impulse liefern. Mehr Phantasie und Kreativität des Einzelnen als Ergebnis erweiterter Handlungsspielräume hat Dr. Wolfgang Schäuble in seiner Festrede „Die Bedeutung der freien Berufe“ gefordert, die sie hier im Wortlaut nachlesen können (wie auch die anderen Beiträge zum Festakt). Der in der Festrede ausgesprochenen Wertschätzung freier Berufe ist die aktuelle Politik immerhin soweit gefolgt, als eine Einbindung in die Gewerbesteuer inzwischen verhindert werden konnte.

Jubiläen sind jedoch kein Ruhekitzen. „Das Publikum klatscht nicht für das, was einmal war“, hat selbst die große Callas festgestellt. Insofern kann das 50-jährige Bestehen der Bundeszahnärztekammer nur als Orientierungspunkt gelten, von dem aus die Zukunft des zahnärztlichen Berufsstandes neu ins Visier genommen werden muss. Den eigentlichen Wert des in Berlin gefeierten Jubiläums werden erst die kommenden Jahre zeigen.

Berlin, im Januar 2004

W. Schäuble A. ... F. ... H. ...



Rede von Dr. Dr. Jürgen Weitkamp

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

50 Jahre ist die Bundeszahnärztekammer – ein halbes Jahrhundert jung. Das wollen wir heute gemeinsam feiern, und ich danke Ihnen, dass Sie unserer Jubiläumseinladung gefolgt sind.

Ich darf Sie alle sehr herzlich willkommen heißen und um Verständnis bitten, auf eine wohl verdiente Begrüßung im einzelnen aus nachvollziehbaren Zeitgründen zu verzichten und auf die ausliegende Teilnehmerliste verweisen zu dürfen. Sie wissen ja, wie schnell doch die Zeit vergeht, und wie leicht ist nichts getan.

Wir freuen uns über Ihrer aller Anwesenheit!

50 Jahre jung ist die Bundeszahnärztekammer, und das sage ich deshalb, weil sie im Vergleich zur Profession des Zahnarztes tatsächlich relativ jung ist.

Den Zahnarztberuf gibt es schon sehr viel länger, zumindest seit seiner Entwicklung vom „Zahnkünstler“ zu einem akademischen ärztlichen Beruf im 19. Jahrhundert. Auch zahnärztliche Vereine und Verbände gab es bereits, so den „Centralverein Deutscher Zahnärzte“, und auch Ärztekammern entstanden schon zu dieser Zeit. Die Geburtsstunde der zahnärztlichen Selbstverwaltung liegt etwas später: Die ersten Zahnärztekammern finden wir 1906 in Baden und 1912 in Preußen.

Bis zu unserer Bundeszahnärztekammer war es jedoch noch ein weiter Weg. Zunächst einmal zerschlug das alles verheerende „Führerprinzip“ auch in unserem Bereich die bis dahin gewachsenen Strukturen und hemmte auch in unserem Berufsstand jede sinnvolle Weiterentwicklung. Auf den organisatorischen und auch moralischen Trümmern dieser unseligen Epoche musste nach 1945 mühselig wieder aufgebaut werden, mit denkbar schwierigen Problemen. Die sogenannte „Zahnarzt-Dentisten-Frage“ musste gelöst werden, wollte man einen einheitlichen akademischen Berufsstand aufbauen. In Angriff nahm man dies durch die Gründung des zentralen „Verbandes der Zahnärztlichen Berufsvertretungen“ 1948.

Mit dem Zahnheilkundengesetz 1952 wurden dann die Dentisten in den Zahnärztestand überführt. 1953 war der Weg frei für die Vereinigung des „Verbandes Deutscher Dentisten“ und des



„Verbandes der Zahnärztlichen Berufsvertretungen“ zum „Bundesverband der Deutschen Zahnärzte“, dem BDZ, als einheitliche Berufsvertretung.

Dem BDZ gehörten damals nicht nur die neu wieder entstehenden Zahnärztekammern an; auch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in ihrer damaligen Form fanden sich unter dem gemeinsamen Dach der gemeinsamen Berufsvertretung.

1990 erfolgte die Umbenennung in „Bundesverband der Deutschen Zahnärztekammern“ und – nach einigen Wirren und zeitweiligen Zerwürfnissen - 1993 mit der Vereinigung aller Landes-zahnärztekammern die heutige Benennung als „Bundeszahnärztekammer e.V.“. Mit ganz besonders großer Freude durften wir dann auch die eben entstandenen Zahnärztekammern aus den neuen Bundesländern bei uns begrüßen. Um dieser Freude auch sichtbaren Ausdruck zu verleihen, hat die Bundeszahnärztekammer folgerichtig ihren Sitz in Berlin genommen, der wiedererstandenen Hauptstadt eines vereinten Deutschlands.

Die Bundeszahnärztekammer ist heute über ihre Mitglieder, die Landes Zahnärztekammern, für über 80.000 Zahnärzte berufspolitisch verantwortlich. Die deutsche Zahnärzteschaft stellt als Berufsstand, der der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Gesundheit der Bevölkerung verpflichtet ist, einen gewichtigen gesellschaftlichen Faktor dar.

Vergessen wir aber auch nicht, dass unsere Zahnarztpraxen gleichzeitig kleine mittelständische Unternehmen sind, wie sie in allen politischen Verlautbarungen hoch gepriesen, leider in der praktischen Politik oft vernachlässigt werden. Dabei wird gern übersehen, dass unser Berufsstand eine erhebliche Zahl an Arbeits- aber auch Ausbildungsplätzen schafft!



Ehrengäste und Plenum der Festveranstaltung.

Ich nehme diese Geburtstagsfeier zum Anlass, den Vätern des Wiederaufbaus unseres Berufsstandes nach 1945 meinen tief empfundenen Respekt auszusprechen. Welch gewaltige Leistung es war, die Spaltung unseres Berufsstandes zu überwinden, welche Ressentiments und welches Misstrauen auf beiden Seiten hier zu überwinden waren und welche Energie hierzu aufgebracht werden musste, können wir heute wahrscheinlich gar nicht mehr ermessen.

Wie klug es aber auch war, diese Einheit mit aller Kraft zu betreiben, weil eben Einheit stark macht, zeigte sich bereits 1948: Die neu organisierte Zahnärzteschaft erzielte damals ihren ersten berufspolitischen Erfolg, als sie einen wesentlichen Beitrag dazu leistete, um gegen den Willen der Besatzungsmächte und des Alliierten Kontrollrates die Ausgestaltung der Sozialversicherung als Einheitsversicherung zu verhindern. Eine durchaus aktuelle Problematik!

Mit dem Zahnheilkundegesetz von 1952 war die Professionalisierungsdiskussion um den zahnärztlichen Berufsstand beendet.

Zumindest seitdem ist der Zahnarztberuf unstreitig ein ärztlicher Beruf. Gleichzeitig bezeichnet ihn das Zahnheilkundegesetz aber auch als einen seiner Natur nach Freien Beruf. Die Geburtsstunde der Bundeszahnärztekammer ist also aufs Engste mit der Freiberuflichkeit unserer Profession verbunden.

Tatsächlich ist auch seitdem die Arbeit der Bundeszahnärztekammer geprägt von der Arbeit, ja dem Kampf um die Freiberuflichkeit. Wir sind nämlich überzeugt, dass Freiberuflichkeit eines der wichtigsten Kennzeichen und überhaupt eine Voraussetzung darstellt, um diesen Beruf in ärztlicher Verantwortung für die Patienten ausüben zu können. Dabei handelt es sich keineswegs um eine bloße „Ideologie“ und schon gar nicht um Eigennutzdenken. Wir wissen sehr gut, dass Freiberuflichkeit nicht uneingeschränkte Freiheit ist.

Sie bedeutet gleichzeitig gesellschaftliche Verantwortung. Der Ursprung des Freien Berufs, seine gesellschaftliche Stellung und auch sein Ansehen überhaupt lag seit jeher in der individuellen schöpferischen Heraushebung aus staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Und so wirkt auch unser zahnärztlicher Freier Beruf schöpferisch im Interesse des Patienten, ja, als sein Sachwalter.

Fachliche und auch wirtschaftliche Unabhängigkeit sind hierzu unabdingbar. Das Berufsrecht muss so gestaltet sein, dass diese Unabhängigkeit gesichert wird.

Und wenn die Bundeszahnärztekammer dieses Berufsrecht verteidigt, dann tut sie es, weil Berufsrecht in dieser Funktion das beste Verbraucherschutzrecht ist. Entsprechend begreift die Bundeszahnärztekammer ihre Aufgabe in der Bewahrung dieser freiberuflichen Essentials und in ihrer Weiterentwicklung. Unsere Mitglieder, die Landeszahnärztekammern, verkörpern den Grundsatz von Subsidiarität und Deregulierung, indem sie die Unabhängigkeit des Berufsstandes verteidigen und die Ordnungsmäßigkeit der Berufsausübung im Interesse des Patienten überwachen und damit gesellschaftlich bedeutsame Aufgaben erfüllen, deren sich ansonsten der Staat selbst annehmen würde – für uns eine beängstigende Vorstellung!

Mit jeder Gesetzesänderung, so auch der neuesten, dem sogenannten Gesundheitsmodernisierungsgesetz, greift das System der Gesetzlichen Krankenversicherung durch immer neue Reglementierungs- und Bürokratisierungsattacken in freiberufliche Grundsätze ein, so dass der Zahnarzt in der Literatur verschiedentlich schon als „Amtswalter eines öffentlich-rechtlichen Systems“ bezeichnet wird. Andererseits gibt es Stimmen, nicht nur aus gesellschaftlichen, sondern auch aus politischen Kreisen, die sich darin gefallen, die Freiberuflichkeit als antiquierte Ideologie und Einschränkung des freien Wettbewerbs zu attackieren und den Freien Beruf zunehmend in gewerbliche Ausübungsformen drängen zu wollen.

Diese Zangenbewegung, in die der Freie Beruf genommen wird, fordert uns geradezu heraus, den Konsens freiberuflichen Bewusstseins in unserem Berufsstand zu bewahren. Sie fordert uns aber auch heraus, unser Berufsrecht immer wieder neu zu überdenken und – wenn nötig – von Verkrustungen zu befreien und neuen Gegebenheiten anzupassen.

Darüber hinaus sind wir im übrigen gute Europäer und sehen im vereinigten Europa eine Chance für alle. Deshalb betreibt die Bundeszahnärztekammer auch eine intensive und sehr effektive Europaarbeit, unterstützt durch eine eigene professionelle Vertretung in Brüssel.

9 |



Ehrengäste der Festveranstaltung.

Wir erwarten dabei auch, dass die Freizügigkeit von Heilberufen und Patienten, wie sie der Europäische Gerichtshof immer wieder betont, sowie der Grundsatz der Wettbewerbsfreiheit in der EU so manche Überreglementierungen und öffentlich-rechtliche Bindungen aufweichen wird. Ich denke hier an das anonyme und bürokratische Sachleistungssystem, an Budgetierungen, das überbordende System von Prüfungen und Kontrollen und auch an die Zwangsf Fortbildung, wie sie uns durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz erneut und verschärft präsentiert wird.

Damit bin ich auch schon bei den Zukunftsperspektiven, wie wir sie für unseren Berufsstand sehen.

Es hat sich immer als Vorteil erwiesen, dass der zahnärztliche Berufsstand weitgehend homogen geblieben ist.

Unter Bewahrung der für uns klassischen Weiterbildungsgebiete sehen wir den Hauszahnarzt als Generalisten – Implantologie und Parodontologie gehören in jede Praxis – mit ein bis zwei Bereichen, auf denen er sich spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, der die gesamte Familie vom Säugling bis zum hohen Lebensalter betreut.

Voraussetzung und Schwerpunkt ist Prophylaxe, nicht etwa als eine Frage der Kostenersparnis, auf die sie allzu oft verkürzt wird, – sie stellt für ärztlich verantwortliches Tun eine selbstverständliche, weil ethisch begründete Verpflichtung dar und muss deshalb als Teil einer umfassenden Prävention Grundpfeiler unseres Berufs sein und bleiben.

Wir brauchen die Grundlage für eine zeitgemäße Ausbildung und sehen mit Spannung, wie sich die Politik verhalten wird, wenn wir eine neue, moderne Approbationsordnung zur Verabschiedung einbringen werden.

Dem Zahnarzt stehen heute Fortbildungsmöglichkeiten in einer Vielfalt zur Verfügung, die ihresgleichen sucht und die sowohl strukturierte wie unstrukturierte Angebote enthält. Entscheiden muss sich letztlich der Zahnarzt in seiner freiberuflichen Eigenverantwortung selbst.

Eine Zwangsfortbildung, wie sie uns aufgedrückt werden soll, brauchen wir jedenfalls nicht, und unsere ärztliche Verantwortung verbietet es uns auch, für die Versorgung unserer sozialversicherten Patienten eine eigene Fortbildung zu betreiben.

Es ist auch der Zahnarzt selbst, der für die Gestaltung seiner Praxis nach wie vor verantwortlich sein und über entsprechende Unabhängigkeit hierfür verfügen muss. Eine Fremdfinanzierung von Praxen, so notwendig sie im Einzelfall erscheinen mag, darf deshalb nie zur Fremdbestimmung des zahnärztlichen Handelns führen, ebenso wie die Tätigkeit in Gesundheitszentren oder wie auch immer ambulatoriumsähnliche Strukturen genannt werden mögen, unter diesem Blickwinkel freiberuflicher Unabhängigkeit mit größter Skepsis zu betrachten ist.

| 10

Stärken und bewahren müssen wir die Strukturen unserer Selbstverwaltung in den Kammern. Nicht als eingezäuntes Gärtlein unserer Berufsausübung, als ständisches Privileg oder zünftisches Relikt, aber als Einrichtung des Berufsstandes selbst, die über fachliche Unabhängigkeit und ärztlich-ethische Prägung zahnärztlicher Tätigkeit wacht.

In dieser Funktion ist die Selbstverwaltung auch mit Pflichtmitgliedschaft keineswegs veraltet, sondern gelebte Deregulierung, Staatsentlastung und Subsidiarität. Allerdings muss sie sich weiterentwickeln, ihr Ohr am Fortgang der sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen haben und den sich wandelnden Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung Rechnung tragen. Dies alles sehen wir als Zukunftsherausforderung, die wir gemeinsam bewältigen müssen, um Selbstverwaltung in unseren Zahnärztekammern aktuell und jung zu erhalten.

Wesentlich ist dabei, dass eine Berufsorganisation, wie die unsere, ihre eigene gestalterische Aktivität in den Vordergrund stellt und selbstbewusst die Berufspolitik betreibt, die sie nach reiflicher gemeinsamer Beratung für richtig hält. Nichts wäre dagegen falscher, als sein Fähnlein nach dem Wind der jeweils dominierenden politischen Kräfte und deren Plänen auszurichten. Regierungen wechseln mehr oder weniger schnell, politische Ansichten und Handlungsprogramme wechseln umso schneller. Gesetze werden heute in einem Tempo fabriziert, als gehe es um Akkordarbeit. Wie unsinnig dies ist, zeigt die Verunsicherung, die gerade im Hinblick auf die sozialpolitische Gesetzgebung in der Bevölkerung besteht, einem Bereich, in dem Kontinuität eigentlich besonders wichtig wäre, damit sich die Menschen mit ihren Lebensverhältnissen darauf einrichten können.

Aber eine Reform jagt die andere, und das, was man gerade als Reform bezeichnet hat – wohl wissend, dass es wieder nur ein Kurieren an Symptomen war, – wird schnell vom nächsten Reformchen überholt. Es wäre mindestens ebenso unsinnig, sich dieser Hektik anzuschließen.

Wir müssen die politische Landschaft und ihre Akteure sowie deren Beweggründe kennen und versuchen, auf sie so weit wie möglich durch Überzeugung Einfluss zu nehmen. Das können wir umso besser, wenn unsere politischen Aussagen von Verlässlichkeit und Konstanz geprägt sind.

Letztlich ist es aber wichtig, dass wir dem Berufsstand deutlich machen, dass wir selbst eine Vision für die Zukunft unseres Berufes haben und diese auch zielstrebig verfolgen. Die Bundeszahnärztekammer spielt so eine gewichtige Rolle als Verband in der Zivilgesellschaft, als ein Gegengewicht gegen staatliche All- und Übermacht und als Faktor möglicher Versachlichung politischen Handelns.

Eine solche Vision können wir nur gewinnen, wenn wir einig und sachbezogen arbeiten. Ich glaube, wir können dies von uns behaupten. Das Geheimnis liegt hier im Konzert, zu dem sich die Landes Zahnärztekammern – jede einzelne für ihren Bereich eine unverzichtbare Säule der Berufsvertretung – selbstbewusst unter dem Dach der Bundeszahnärztekammer zusammenfinden und im Interesse des Berufsstandes harmonisch handeln.



Es wird uns gemeinsam immer deutlicher, dass ein Verbleiben in der bestehenden GKV keine Perspektive für unsere Patienten und uns sein kann, wenn wir es ernst meinen mit hochstehender Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Ein Moloch Bürgerversicherung, wie zur Zeit diskutiert wird, würde die jetzigen Fehler des Systems noch potenzieren und ist deshalb konsequent abzulehnen.

Was diesen Berufsstand im besonderen kennzeichnet, sagt, wie ich finde, ein einfacher Aphorismus sehr klar und deutlich, und den, liebe politischen Verantwortliche sollten besonders Sie nicht vergessen, wenn Sie das nächste Mal über Fachgebiete urteilen, die den meisten von Ihnen fremd sind: Doktor kann man ehrenhalber werden. Arzt nicht.

Unsere 50-Jährige Bundeszahnärztekammer muss und wird sich auch künftig ihren Anforderungen stellen. Und wenn ich gesagt habe, sie ist 50 Jahre jung, dann beinhaltet das auch ein Programm: Dann heißt das, sie darf nie in verkrusteten Strukturen und in unkritischem Festhalten am Althergebrachten verharren, sondern muss stets zukunftsgerichtet für unseren Berufsstand einstehen.

**Meine sehr verehrten Damen und Herren,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,**

wir ehren diejenigen, die uns in diesem Jahre für immer verlassen haben
und ich darf Sie bitten, sich zu dieser Ehrung von Ihren Plätzen zu erheben
und stellvertretend für alle Berufsangehörigen
und für diejenigen die unserem Berufsstand besonders nahe gestanden haben

die Namen nennen:

Professor Dr. Rüdiger Becker, Münster

Professor Dr. Felix Ascher, Garmisch

Oberstarzt Dr. Werner Kettling, Unna

Dr. Bernd Stern, Ingelheim

Professor Dr. Dr. Werner Reither, Bad Krozingen

Dr. Diether Ontrup, Berlin

Professor Dr. Dr. Rudolf Stellmach, Berlin

Frau Professor Dr. Almuth Künkel, Leverkusen

Professor Dr. jur. Meinhard Heinze, Bonn-Bad Godesberg

Ich danke Ihnen.

Dr. Dr. Jürgen Weitkamp

Präsident der Bundeszahnärztekammer



Die Brass Akademie Berlin begleitete den Festakt musikalisch.



Die Bedeutung freier Berufe
Rede von Dr. Wolfgang Schäuble, MdB

Die freien Berufe sind in letzter Zeit zunehmend zum Gegenstand politischer Debatten geworden. Für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker ergibt sich das schon im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Reformen von Gesundheitssystem und Krankenversicherung. Aber auch darüber hinaus haben die vielfältigen Deregulierungsbemühungen neben der Handwerksordnung gerade die freien Berufe und ihre berufsständischen Ordnungen als Problem entdeckt. Früher hatten wir schon die Bemühungen, die Zusammenarbeit von freien Berufen in größeren Einheiten in der Form von Kapitalgesellschaften und Partnerschaften gesellschaftsrechtlich zu strukturieren. Und neuerdings beschäftigen sich europäische Institutionen mit den freien Berufen unter dem Gesichtspunkt von Wettbewerb und Verbraucherschutz. Um dem vom Europäischen Rat in Lissabon im März 2000 formulierten Ziel, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, näher zu kommen, dürfe kein Wirtschaftsbereich per se von der Anwendung der Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln ausgenommen werden, wobei die wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors und sein Potential für Wachstum und Beschäftigung besonders betont wird. Auch die Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus veranlasst europäische Behörden, sich mit den freien Berufen zu beschäftigen.

Ich habe mich in meiner Dissertation – das liegt schon einige Jahrzehnte zurück – mit dem Berufsrecht freier Berufe beschäftigt, und deshalb möchte ich zu der Debatte einige eher grundsätzliche Anmerkungen hinzufügen. Ein 50-jähriges Jubiläum der Bundeszahnärztekammer ist dazu vielleicht ein geeigneter Anlass.

Manche Menschen können die endlosen und verwirrenden Diskussionen um Reformen von Arbeitsmarkt, Sozial- und Steuersystemen kaum noch hören. Immer neue Kommissionen, Vorschläge und wieder Kritik. Vom Ruck, der durch Deutschland gehen müsse, hat schon der damalige Bundespräsident Roman Herzog vor Jahren gesprochen. „Deutschland bewegt sich“, hat die Bundesregierung in Anzeigen- und Plakataktionen getitelt. Herausgekommen scheint bisher wenig. Noch immer wird Stillstand beklagt, und statt Besserung von aktueller Lage und Perspektive kommen ständig neue Hiobsbotschaften.

An den Zahlen ist kaum zu deuteln. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezieher in Millionenhöhe. Von Wirtschaftswachstum kann kaum die Rede sein. Rekordverschuldung in den öffentlichen Haushalten. Bund, Länder und Kommunen sind mehr und mehr am Ende ihrer finanziellen Manövrierfähigkeit angelangt. Und die sozialen Sicherungssysteme leiden nicht nur aktuell unter Einnahmeausfällen und Ausgabesteigerungen, sondern sind zusätzlich mittel- und langfristig durch die Auswirkungen der demographischen Entwicklung dramatisch belastet.

Dass ein zu hoher Staatsanteil an der Verwendung des Bruttoinlandprodukts und ein Übermaß an Bürokratie und Reglementierung die wirtschaftliche Dynamik lähmt, ist weithin unbestritten, dass Umlagesysteme ohne spürbare Eigenbeteiligung sparsame Mittelverwendung nicht fördern, weitgehend auch. Und über die Notwendigkeit einer Begrenzung öffentlicher Aufgaben und von Deregulierung und Entbürokratisierung besteht Konsens. Und dennoch fallen Änderungen so schwer.

Es gibt auch Widersprüche. Die Notwendigkeit von grundlegenden Reformen, das weisen alle demoskopischen Befunde aus, wird von der großen Mehrheit der Bevölkerung bejaht. Aber jeder konkrete Vorschlag für eine Änderung, egal in welche Richtung und egal, ob von Regierung oder Opposition vorgelegt, wird alsbald in der öffentlichen Debatte im Kreuzfeuer von Interessenverbänden, Besitzstandsverteidigern und Bedenkenträgern zerredet und viel schlimmer noch: jeder konkrete Reformvorschlag stößt auf eine ebenso breite Ablehnungsmehrheit, wie die grundsätzliche Forderung nach Veränderungen Zustimmung findet.

Wenn man den Lebensstandard der Deutschen im Jahre 2003 unvoreingenommen betrachtet, stößt man auf einen weiteren Widerspruch: Verglichen mit früheren Zeiten oder mit anderen Regionen der Welt leiden wir immer noch auf hohem Niveau, was manchen Beobachter zu der Vermutung verleitet, nicht Mangel sei die Ursache unserer Probleme, sondern eher Überfluss.

Jedenfalls spricht viel dafür, dass wir bei der Suche nach den Ursachen unserer Probleme etwas tiefer graben müssen. Die Welt der Globalisierung ist durch exponentielles Wachstum von Wirtschaft mit ganz unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten ebenso geprägt wie durch geradezu atemberaubende Zunahme von Informationen. Das alles führt nicht nur in den Ländern der Dritten Welt zu Konflikten und Verwerfungen ohne Ende, sondern es hat auch das Evolutionstempo in den westlichen Wohlstandsgesellschaften verschärft. Nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Strukturen sind einem beschleunigten Wandel ausgesetzt. Änderungen in Verbrauchergewohnheiten und Freizeitverhalten, geringere Bindungskraft von Kirchen, Gewerkschaften oder Parteien, Veränderungen in Erwerbsbiographien und Familienstrukturen sind nur einige wenige Stichworte. Die Flut des Angebots von Informationen und Medien führt zu einem immer härter werdenden Wettbewerb um das knappe Gut Aufmerksamkeit mit der Folge, dass sich im Zweifel die öffentliche Erregung auf jeweils ein Thema forciert. Die damit verbundene Übersteigerung und Monotonie erzwingt allerdings regelmäßig bald wieder einen Themenwechsel, und in diesem schnellen Wechsel von Erregungszuständen leidet das öffentliche Gedächtnis, gehen Kontinuität und Perspektive eher verloren. So wird aus Hektik Stillstand. All dies trägt zu einem Verlust an Orientierung bei, und so wachsen tief greifende Verunsicherungen.

Und damit bestätigt sich erneut die alte Mahnung, die schon am Apollo-Tempel in Delphi geschrieben steht: „Nichts im Übermaß“. Zuviel ist immer ungesund, die Angehörigen der Gesundheitsberufe wissen das. Menschliches Leben besteht in fortlaufender Veränderung, vom Anfang bis zum Ende, unentrinnbar. Das ist in der Faust'schen Wette ausgedrückt. Und der Volksmund weiß das auch: „Wer rastet, rostet“ oder „Stillstand ist Rückschritt“. Und so ist jedes politische und soziale Ordnungsmodell individueller Freiheit auf Wachstum angelegt. In mancher Nachhaltigkeitsdebatte wird das gelegentlich übersehen. Aber ein zu viel an Veränderungen in der Zeiteinheit kann die Anpassungsfähigkeit von Menschen und Gesellschaft auch überfordern, kann zum Verlust von Bindungen, Orientierung und Vertrauen führen, und deshalb sind immer auch Gegenkräfte zum Ausgleich notwendig, Stabilisatoren, um Maß und Mitte nicht zu verlieren.

Überreglementierung, um zum Ausgang zurückzukehren, kann Initiative, Eigenverantwortung, Kreativität und Engagement lähmen und damit Wachstum erdrosseln. Das ist heute unstrittig.

Schließlich haben sich freiheitliche Ordnungen den totalitären Zwangswirtschaften als überlegen erwiesen. Aber Markt und Wettbewerb ohne Regeln und Grenzen, die zerstören sich auch selbst. Im Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft ist das angelegt, und die Erfahrungen mit dem Auf und Ab am neuen Markt haben das aktuell wieder ins Gedächtnis gerufen. Und deshalb kann auch Deregulierung nicht unbegrenzt Allheilmittel sein.

Der Mensch ist nicht nur Individuum, sondern zugleich auch auf Gemeinschaft angewiesen. Allein kann der Mensch nicht leben. Und deshalb muss jede soziale und politische Ordnung eine Balance finden zwischen Individualität und Gemeinschaft, so wie Rechte und Pflichten zusammenhängen oder auch Freiheit und Verantwortung.

Das Zusammenleben von Menschen erfordert immer Regeln. Die können freiwillig vereinbart und eingehalten oder auch durch Zwang und Kontrolle durchgesetzt werden. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, lautet ein nicht zu Unrecht Lenin zugeschriebener Satz, den viele oft gedankenlos nachgeplappert haben und der doch in seiner schrecklichen Konsequenz zum Eingangstor für die Archipel Gulag geworden ist. Wenn sozialer Austausch nicht im Zweifel auf freie Entscheidung und Vertrauen gründet, sondern wenn alles und jedes kontrolliert und notfalls erzwungen werden muss, dann gehen Freiheit, Vielfalt und Toleranz vor die Hunde. Und damit es dazu nicht kommt, brauchen wir Werte, die auf der Grundlage von Einsicht und freier Entscheidung Orientierung vermitteln.

Der Ausweg aus dem Dilemma zwischen zu viel und zu wenig Regeln liegt im Subsidiaritätsprinzip. Vorrang der kleineren Einheit, wo immer möglich, weil sie dem Menschen näher ist und weil Nähe mit Vertrauen und Orientierung zusammenhängt. Je mehr der Einzelne sich angesprochen fühlt, je mehr er sich verantwortlich und zugleich auch für sich konkret Möglichkeiten sieht, etwas zu tun oder beizutragen, umso mehr ist er engagiert. Und das begründet die Überlegenheit dezentraler Lösungsansätze, in Großunternehmen genauso wie in Staat und Gesellschaft. Dass jedes System staatlicher Fürsorge die Familie allenfalls unzureichend ersetzen kann, insbesondere um Solidarität zwischen den Generationen gelebte Wirklichkeit bleiben zu lassen, ist bei uns derzeit weitgehend unbestritten. Dass ehrenamtliches Engagement viele öffentliche Aufgaben besser bewältigen kann als jede Form staatlicher Verwaltung oder Bürokratie, ebenso. Und in der anhebenden Debatte um die Reform unseres föderalen Systems wird allgemein eine Stärkung von Länderzuständigkeiten gegenüber zu viel Zentralismus des Bundes gefordert, und spätestens seit der Finanzkrise unserer Städte und Gemeinde wächst auch wieder die Einsicht, dass die Kommunen das unverzichtbare Fundament eines funktionsfähigen Gemeinwesens sind. Neu ist die Erkenntnis nicht, und schon gar nicht hier in Berlin: nach dem Zusammenbruch Preußens in den Napoleonischen Kriegen setzten die Erneuerer Stein und Hardenberg genau am Punkt der kommunalen Selbstverwaltung an, und Humboldt übrigens entsprechend zur Bildungsreform bei der Autonomie der Hochschulen.

Autonomie, Selbstverantwortung, Vermittlung von Orientierung für freiwillige Einhaltung von Regeln und Grenzen, das sind nun auch die Prinzipien, die das Berufsrecht der freien Berufe prägen. Der Zeitgeist ist der Vorstellung von berufsständischen Ordnungen allerdings nicht sonderlich hold. Berufsständisch, das klingt wie Zunft, Innung oder Kammer nach Stehkragen, Biedermeier oder gar Mittelalter, jedenfalls schrecklich altmodisch und unvereinbar mit den modernen Prinzipien von Markt, Wettbewerb und Deregulierung und dem hehren Ziel des schon erwähnten Lissabonner Gipfels.

Dabei stand am Beginn des Berufsrechts der freien Berufe eigentlich eine ganz moderne Erkenntnis, nämlich die weise Einsicht staatlicher Regulierungsinstanzen, dass sie selbst nicht in allen Lebensbereichen optimale Ergebnisse gewährleisten können. Und deshalb hat man es in Lebensbereichen, wo ein besonderes Maß an Vertrauen in die Qualität beruflicher Leistung gefordert wird, mit Qualifikation als Berufszugangsvoraussetzung und mit Selbstregulierung durch die Berufsausübenden versucht, im Gesundheitswesen vor allem, aber auch etwa bei der rechtlichen Beratung und Vertretung, in steuerlichen Angelegenheiten oder bei den Wirtschaftsprüfern, um die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften für Anteilseigner, Banken oder welche auch immer



Betroffene zu sichern, oder bei Architekten, um die technische und architektonische Qualität im Bauwesen zu gewährleisten.

Vielleicht sollten wir eine modernere Begrifflichkeit versuchen: nicht Berufsstand und Kammer, sondern vielleicht eher private public partnership oder Outsourcing. Ganz neu ist das alles nicht. „Beliehene Unternehmer“ hieß das früher – da wurden öffentliche Aufgaben aus der unmittelbaren Zuständigkeit von staatlicher Normierung und Administration freien, privatwirtschaftlichen Trägern übergeben. Die technischen Überwachungsvereine sind so ein Beispiel, Schornsteinfeger übrigens auch.

Jedenfalls ist die dezentrale, autonome Selbstregulierung im Vergleich zur staatlichen Normierung nicht notwendig überholt – in Zeiten von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsdebatten eigentlich schon gar nicht. Nun wird eingewandt, solche Regulierungen seien mit dem Prinzip von Markt und Wettbewerb nicht vereinbar. Diese Einwände sind nicht unbeachtlich, und die Kartellrechtler schlagen sich seit Generationen damit herum.

Tatsächlich kann man schwerlich bestreiten, dass Gebührenordnungen oder auch Werbebeschränkungen grundsätzlich auch wettbewerbsbeschränkende Wirkung haben. Und wer auf Existenzgründer setzen muss zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche, wird über die ohnedies strenge Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Berufsfreiheit hinaus jede Zugangsregulierung mit kritischem Blick betrachten. Deshalb etwa ist das Handwerk so sehr in das Blickfeld von Wirtschaftsminister wie Europäischer Kommission geraten. Und zuzugeben ist natürlich schon, dass so, wie Rechte und Pflichten zusammengehören, berufsständische Regelungen auch etwas mit Privilegien zu tun haben können. Bei der Gewerbesteuer sind die freien Berufe folgerichtig ins Visier des Finanzministers geraten. Aber die Gewerbesteuer gehört eben nicht revitalisiert, sondern sie gehört abgeschafft und ersetzt durch ein Hebesatzrecht der Kommunen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer, und gegen den damit verbundenen Verlust von Privilegien haben die wenigsten freien Berufe bisher Einwendungen erhoben.

Aber ich will die Argumente von Wettbewerbsbeschränkungen auch bei diesem festlichen Anlass und vor diesem Auditorium nicht klein reden, sondern ich will eine eher grundsätzliche Gegenfrage stellen: Wenn wir in Zeiten von Globalisierung und beschleunigten Veränderungen zunehmend erkennen müssen, dass Markt, Wettbewerb ohne Regeln keine nachhaltig verträglichen Ergebnisse liefern können, und wenn wir in der Debatte um Deregulierung und Entbürokratisierung die Schattenseiten unmittelbar staatlicher Normierung so unmittelbar erfahren, sollten wir dann nicht auch in Zukunft der Phantasie und Kreativität dadurch Raum geben, dass wir für begründet definierte

Bereiche unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens auf Selbstregulierung setzen? Und sei es nur, um auch die Effizienz von Wettbewerbsregeln unter dem vergleichenden Druck von alternativen Ordnungsmodellen zu halten. Wäre das nicht besser, als bei unserer innerstaatlichen Reformdebatte alles über einen Leisten schlagen zu wollen? In meinem neuen Buch habe ich diese Anregung mit dem Hinweis verbunden, dass man vielleicht sogar die politische Linke für dieses Prinzip gewinnen könnte, wenn man daran erinnert, dass einer ihrer Säulen-Heiligen einst forderte: „Lasst tausend Blumen blühen“.

Die Blume, mit der freie Berufe im Sinne von Mao blühen, könnte sein, dass Ethos, Moralität beruflichen Handelns gefördert wird, in dem Selbstbewusstsein und Verantwortung durch berufliche Regeln gestärkt werden. Natürlich bleiben auch Träger freier Berufe am Gelderwerb interessiert – jede Ordnung, die funktionieren soll, muss die Menschen nehmen, wie sie sind. Sonst fallen wir ins Zeitalter der Ideologien zurück. Aber Erwerbs- und Besitzstreben ist auch nicht alles. Berufliche Erfüllung und Anerkennung haben auch motivierende Kraft. Den Wettbewerb zwischen freien Berufen nicht als Preiswettbewerb, sondern als Wettbewerb in der beruflichen Leistung zu organisieren, könnte auch weiterhin eine attraktive Alternative zur Hypertrophie von Markt und Wettbewerb im Zeitalter der Globalisierung sein.

| 18

Und noch ein grundsätzlicher Hinweis: Weil jede freiheitliche Ordnung Werte voraussetzt, stellt sich die Frage, wie Werte vermittelt werden, woher Orientierung und Motivation für moralisch gebundenes Verhalten kommt. Von dem Vorzug der Nähe dafür habe ich schon gesprochen im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip. Aber auch Tradition gehört dazu. Wir sollten ihren Wert für Orientierung nicht unterschätzen. „Zukunft braucht Herkunft“, hat der Philosoph Odo Marquard geschrieben. Die Wirtschafts- und Gesellschaftsrechtler, eine Zunft, der ich jedenfalls zu Zeiten meiner akademischen Ausbildung angehört habe, haben lange die Vorzüge des Kapitalmarkts gepredigt und Familienunternehmen im Zweifel den Gang an die Börse geraten. Wenn ich mir aktuell die Lage deutscher Unternehmen ansehe, bin ich mir nicht mehr so sicher. Es besteht Anlass zu der Vermutung, dass bei großen und kleinen Gesellschaften derzeit familiengeführte Unternehmen eine bessere Performance zeigen als börsennotierte Publikumsgesellschaften.

Vielleicht ist auch das eine Reaktion auf ein Übermaß von Shareholder Value und dergleichen mehr. Vielleicht aber begründet es sich auch damit, dass in Familiengesellschaften durch Nähe und Tradition nicht nur Kontinuität, sondern auch moralische Verpflichtung im Sinne von Nachhaltigkeit über die Interessen der gegenwärtigen Generation hinaus gefördert wird.

Vielleicht ist also Tradition gar nicht nur altmodisch, sondern vor allem zukunftsstiftend. Und wenn das so sein sollte, dann könnte das 50-jährige Jubiläum der Bundeszahnärztekammer eine gute Gelegenheit sein, auf die Bedeutung freier Berufe auch in der Zukunft zu setzen.



Dr. Dr. Jürgen Weitkamp dankt Dr. Wolfgang Schäuble für seinen hervorragenden Festvortrag zur Bedeutung der freien Berufe symbolisch mit einem Geschenk.





**Grußwort von Professor Dr. Heiner Weber,
Präsident der DGZMK**

**Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Dr. Dr. Weitkamp,**

ob die Bundeszahnärztekammer 50 Jahre alt oder jung wird - darüber ließe sich noch diskutieren, dass es ein in unserer zahnärztlichen Geschichte wichtiges und historisches Ereignis ist, daran kann es keinen Zweifel geben! Somit möchte ich Ihnen auf diesem Wege zunächst einmal meine allerherzlichste Gratulation zu diesem Jubiläum aussprechen. Die Existenz der Bundeszahnärztekammer und die Demonstration nach außen und auch nach innen hin scheinen mir wichtiger denn je.

In einem an vielen Stellen unseres Staates föderalen System, von dem auch die Zahnärzteschaft letztlich geprägt ist, war aus meiner Sicht die Gründung der Bundeszahnärztekammer sowohl im Sinne der "Innen-" als auch "Außenpolitik" von außerordentlicher und geradezu vitaler Bedeutung für unseren Berufsstand.

Im Sinne der eben angesprochenen Innenpolitik war und ist es notwendig, die verschiedenen Ansichten und Meinungen zu diskutieren - manchmal auch sehr kontrovers, um doch zu einem konstruktiven Ergebnis zu kommen, was letztendlich auch nach außen vertreten werden kann und welches unseren Berufsstand im sozialpolitischen Umfeld stärkt.

Für die Außenpolitik ist es gerade angesichts der Gesetzes- und Verordnungsflut im Gesundheitssystem von eminenter Bedeutung, dass ein Gegenpol gebildet wird, der begründet und konstruktiv Politiker und Kostenträger und nicht zuletzt auch durch entsprechende Aufklärung unsere Patientenschaft im positiven Sinne beeinflusst und somit zur Verbesserung der Versorgung im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde beiträgt. Obwohl die Krankheit und Gesundheit auf unserem Fachgebiet unsere gesamte Bevölkerung, unabhängig von Beruf, Alter, Geschlecht und sozialem Stand, betrifft, werden wir in der sozialpolitischen Diskussion in der Regel nicht angemessen berücksichtigt oder sogar einfach überfahren. Hier hat die Bundeszahnärztekammer ein sehr wichtiges, uns alle betreffendes Aufgabengebiet, welches sie durch Sie in den letzten Jahren in hervorragender Form bearbeitete.

Mit der Gratulation möchte ich aber auch den Dank der Deutschen Gesellschaft für Zahn-,

Mund- und Kieferheilkunde für die ausgezeichnete Kooperation verbinden. Diese Kooperation drückt sich in der Beteiligung an vielen Kommissionen, Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc. aus. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Zusammenarbeit nicht nur für unsere beiden Vereinigungen, sondern insgesamt für die deutsche Zahnärzteschaft und auch sogar darüber hinaus im internationalen Bereich von großer Wichtigkeit und Bedeutung ist. Gemeinsam können wir als Aufklärer für die verschiedenen Partner, Gruppierungen und Interessensvertreter viel nachhaltiger wirksam sein als alleine. Unsere Zusammenarbeit sollte in Zukunft durch die von Ihnen ermöglichte räumliche Nähe in der Chausseestraße, womit wir zunächst zumindest eine zweite Geschäftsadresse und ein damit verbundenes Standbein bekommen, sowie durch die gemeinsam getragene und ausgestaltete jährliche Großveranstaltung, den Deutschen Zahnärztetag, mit der damit einhergehenden "Langzeitwirkung" deutlich verstärkt werden.

Die oben angesprochene Verbundenheit soll auch durch unser Geschenk zum Ausdruck gebracht werden, welches aus zwei Materialien - Keramik und Metall- besteht und welches nur aufgrund der sinnvoll gewählten Konstruktion und Zusammenfügung in dieser Form "stehen" kann. Möge dieses Geschenk in Ihren Räumen an passender Stelle Sie alle ständig sowohl an das Jubiläum als auch an unsere Kooperation erinnern.

21 |

In diesem Sinne Ihnen und dem gesamten Vorstand der Bundeszahnärztekammer allerherzlichst gratulierend und ebenso dankend, verbleibe ich

mit den besten Wünschen und Grüßen.

**Sehr geehrter Herr Präsident Weitkamp,
sehr geehrte Vizepräsidenten,
sehr geehrte Herren Professoren,
Herr Dr. Schäuble,
hohe Festversammlung,**

ich darf mich als Präsident des Zahnärztlichen Verbindungsausschusses zur Europäischen Kommission ganz herzlich für die Einladung hier nach Berlin bedanken.

Der Zahnärztliche Verbindungsausschuss ist so etwas wie ein Aushängeschild der europäischen zahnärztlichen Standespolitik geworden. Und Sie werden aus meinen Worten entnehmen, warum das so ist.

Die Bundeszahnärztekammer hat hier einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Der BDZ hat schon sehr früh die Bedeutung der europäischen Ebene erkannt und diese seit seiner Gründung immer wieder entscheidend mitgestaltet. Nur zur Erinnerung: nicht nur die Bundeszahnärztekammer ist 50 Jahre alt, es ist auch die ERO, die europäische Regionalorganisation des Weltverbandes der FDI, 50 Jahre alt. Dreimal dürfen Sie raten, wer sie gegründet hat, der Präsident des BDZ - und seither gab es immer wieder ERO-Präsidenten, die aus Deutschland kamen.

Nun zum Verbindungsausschuss selbst: auch da war und ist die Bundeszahnärztekammer von Anfang an federführend mit beteiligt.

Heute schon angesprochen wurde das Zahnheilkundengesetz. Das deutsche Zahnheilkundengesetz aus dem Jahre 1952 war letztendlich auch die Grundlage für die Zahnärzterichtlinie aus dem Jahr 1978, die Richtlinie, die die zahnärztliche Ausbildung und die zahnärztliche Berufsordnung in Europa begründet hat. Dieser Weitblick, den man zu Beginn der 50er Jahre bereits hatte, hat sich jetzt wenigstens die letzten 25 Jahre sehr bewährt. Nun sag ich das heute nicht nur anlässlich des Geburtstages. Eben diese Richtlinie ist jetzt in Gefahr. Sie wird in der Form, wie sie bis heute noch Bestand hat, wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr existieren. Diese Richtlinie soll im „allgemeinen System“ der Europäischen Union untergehen - eigentlich. Auch hier war die Bundeszahnärztekammer im letzten Jahr und heuer sehr erfolgreich in ihrer Lobbyarbeit. Ausdruck dieses Erfolges ist, dass etliche Abgeordnete zum Europäischen Parlament die Stellungnahme der Bundeszahn-



**Grußwort von Dr. Wolfgang Doneus,
Präsident des Zahnärztlichen
Verbindungsausschusses**



ärztekammer zum Thema Sektorale Richtlinie beinahe wortwörtlich ins Parlament getragen haben. Dieser Erfolg ist nur möglich, wenn man sehr stark, sehr klar auftritt. Und das hat uns europäischen Zahnärzten in allen Phasen geholfen.

Die Erweiterung der Europäischen Union war auch schon seit Jahren ein Thema dieser Bundeszahnärztekammer. Und es war die Initiative der Bundeszahnärztekammer, die dazu geführt hat, dass die beitrittswilligen Länder sozusagen europafit gemacht wurden, was den zahnärztlichen Berufsstand anbelangt.

Und hier gilt es, für diesen enormen Einsatz zu danken. Zu danken, nicht nur im Namen dieser Beitrittsländer, sondern auch im Namen der Mitgliedsländer der Europäischen Union, denn diese Basisarbeit wird mit Sicherheit ihre Früchte tragen.

Wir sehen das jetzt schon, die letzten Veranstaltungen haben schon signalisiert, wie ernsthaft diese Länder die deutschen Vorschläge aufgenommen haben und mit tragen.

Nun, das alles funktioniert nicht, wenn man nicht den richtigen Rahmen hat, und dieser Rahmen wurde von der Bundeszahnärztekammer mit dem Brüsseler Büro zur Verfügung gestellt, und ich darf mich hier dafür ganz besonders bedanken, denn ohne diese tolle Einrichtung wäre all die Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

Ein Geburtstag ist ein Anlass zum Feiern, und ein Geburtstag ist auch ein Anlass zu Danken. Ich bedanke mich im Namen aller europäischen Organisationen für diese grandiose Arbeit der Bundeszahnärztekammer, ich bedanke mich aber auch im Namen der österreichischen Zahnärzte für die gepflegte Freundschaft all die Jahre seit der Gründung des BDZ.

Ich wünsche Ihnen auch für die Zukunft alles Gute, treffen Sie immer die richtigen Entscheidungen,

ad multos annos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren liebenswürdigen Tag hat.“ – Im Sinne dieses Ausspruchs freue ich mich heute besonders, der Gerechtigkeit freien Lauf lassen zu dürfen. –

Die Verleihung des Ehrenzeichens der deutschen Zahnärzteschaft in Gold ist nämlich eine Liebenswürdigkeit, die gerechterweise nicht jedem zu Teil wird. Gleichzeitig sollte sie dazu beitragen, mit dem Vorurteil Schluss zu machen, wonach die Welt eingeteilt sei in Leute, die etwas tun und andere Leute, die dann dafür gelobt werden. Die vier Kollegen, die ich heute hier auszuzeichnen das Vergnügen und die Ehre habe, haben sich diese Anerkennung im Sinne unseres Berufsstandes redlich selbst verdient.

Dass ich hier nicht jede Einzelheit hervorheben kann, mit der der jeweilige Laureat sich diese Ehrung verdient hat, ist einfach zeitbedingt.



**Laudatio von Dr. Dr. Jürgen Weitkamp,
Präsident der Bundeszahnärztekammer
anlässlich der Verleihung der Ehrenzeichen
der deutschen Zahnärzteschaft in Gold**



Dr. med. dent. Rüdiger Engel

Von 1993 bis Ende 2000 war Dr. Rüdiger Engel Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Als gleichzeitiges Vorstandsmitglied der BZÄK war er für die GOZ verantwortlich. Als phantastischer Kenner dieser Materie hat er dabei unermüdlichen Einsatz bewiesen. In ruhiger und sachlicher Art hielt er alle Fäden in der Hand. Seine Verbindungen in den Berufsstand hinein, aber auch nach außen zu Ministerien, privaten Krankenversicherungen etc., waren unglaublich intensiv, sorgfältig und dauerhaft.

Er war Vorstandsvorsitzender der BZÄK nach alter Satzung und dazu noch eines, ein besonders an seinen Themen sorgfältig arbeitender Mensch und hochgeschätzter Kollege. Von 1989 bis 1993 Vorsitzender der Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe sowie des Verwaltungsrats der Akademie Karlsruhe und darüber hinaus stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Karlsruhe sind weitere hohe Ämter. In dieser Zeit war er auch als Lehrbeauftragter für zahnärztliche Berufskunde an der Universität Heidelberg tätig. Dass nicht nur wir als Kollegenschaft seine noch weit darüber hinaus gehenden Ehrenämter und Funktionen zu schätzen wissen, beweist die Tatsache, dass er 2001 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde.



Prof. Dr. mult. Michael Heners

ist seit 1988 Mitglied der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer. Er ist uns allen als engagierter und fachkundiger Debattenredner bekannt, wenn es um die Verteidigung der Wissenschaftlichkeit der Zahnmedizin und um das Ansehen des zahnärztlichen Berufstandes in der Öffentlichkeit geht.

Diese „Wissenschaftlichkeit der Zahnmedizin“ hat der mit 32 Jahren zum Professor ernannte zu seiner Herzenssache gemacht, als er für alle überraschend die traditionelle Hochschullehrerlaufbahn verließ und die Leitung der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe übernahm.

Diese Institution, deren Direktor er wurde und deren Gründer der erste Träger der Ehrennadel in Gold war, baute er zu einer Einrichtung mit international hohem Ansehen aus, zu einem Treffpunkt, an dem niedergelassene Kolleginnen und Kollegen mit internationalen Wissenschaftlern ihren Erfahrungsaustausch meistern. Diese älteste medizinische Fortbildungseinrichtung ist bis zum heutigen Tag für uns alle ein Modell zahnärztlicher Fortbildung geblieben.

Zahnärzte machen und halten ihre Patienten gesellschafts- und kommunikationsfähig, sie müssen deshalb selbst gesellschafts- und kommunikationsfähig werden und bleiben. Der 1983 von Michael Heners begründete „Karlsruher Vortrag – Mund auf“ führt Jahr für Jahr Zahnärzte und Gesellschaft in einem Auditorium von über 1.000 Teilnehmern zusammen, um gemeinsam an ihrer Professionalität zu arbeiten. Ich liebe diese Veranstaltung.

Auf dem Höhepunkt des Balkankrieges angesichts der brennenden uralten Bibliothek von Sarajevo entschloss sich Kollege Heners, eine Hilfsaktion für die Universität von Sarajevo in Gang zu setzen. 1999 zeichnete die Universität seine Initiative mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde aus.

Eine weitere Ehrung zum Dr. odont. h.c. folgte im Jahre 2001 aus Malmö.



Dr. med. Dr. med. dent. Joseph Kastenbauer

Als einen erfindungsreichen, gebildeten und vorausschauenden Mann der politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten schätzen wir Herrn Kollegen Kastenbauer. Als Präsident hat er von 1990 bis 2001 die Geschicke der Bayerischen Landeszahnärztekammer geprägt, unter einer Fülle von Ämtern hier nur einige Beispiele: Vorsitzender des Landesausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung, Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern, Vorstandsvorsitzender der Bundeszahnärztekammer. Hinzu kommen Mitgliedschaften in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, in der Akademie für Praxis und Wissenschaft und deren Direktorium, der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie, der Arbeitsgemeinschaft Funktionsdiagnostik, der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie der Arbeitsgemeinschaft Arbeitswissenschaft und Zahnheilkunde, der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie und im International College of Dentists (ICD).

Er hat sich hervorgetan als Autor zahlreicher Fachbücher und –publikationen und hat seit 1988 einen ordentlichen Lehrauftrag für Zahnärztliche Berufskunde und Geschichte der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Darüber hinaus ganz besonders hervorzuheben ist sein vielfältiges gesellschaftliches Engagement und nicht zuletzt das für behinderte Menschen.

Noch etwas ganz Besonderes hebt ihn heraus: Er ist Honorarkonsul.

Auf außerordentlich vielfältige Art und Weise war und ist er ein würdiger und vorbildlicher Repräsentant des zahnärztlichen Berufsstandes im öffentlichen Leben.



Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Wilfried Wagner

Prof. Wagner darf als Vater der engen Zusammenarbeit zwischen der DGZMK und der BZÄK gelten. Er hat sehr früh erkannt, dass Wissenschaft und Standespolitik, nur wenn sie zusammenarbeiten, die Kompetenz des Berufsstandes garantieren können. Keine der beiden Seiten vermag das allein. Unter seinen zahlreichen Aufgaben und wissenschaftlichen Funktionen sei es mir gestattet, hier wiederum nur einige wesentliche herauszustellen, die er neben seinem Lehrstuhl für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz innehat: Präsident der DGZMK zwischen 1997 und 2001. Seit dem Jahr 2000 IMPP-Referent für Prüfungsfragen. 2001 Mitglied des wissenschaftlichen Consiliums der BZÄK, wo wir seinen Rat besonders schätzen. Darüber hinaus: Seit 2001 Mitglied im Kuratorium des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information, seit 2002 Mitglied des Gutachterausschusses Medizintechnik, Mitglied des ITI Research Committees, Mitglied der Arbeitsgruppe Zahnmedizin des Wissenschaftsrates sowie der Enquetekommission Neue Approbationsordnung Zahnmedizin und Fachgutachter von German Medical Science.

Darüber hinaus ist er Herausgeber und im Board der Zeitschrift für Zahnärztliche Implantologie und des International Poster Journal of Dentistry and Oral Medicine und zählt zum Board der Zeitschriften „Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie“ sowie „Implantologie“. Er ist ein hervorragender Operateur, Wissenschaftler und dabei überzeugend der Basis des Berufsstandes verbunden. Wir schätzen den Professor und Menschen Wilfried Wagner als Mahner, als Ideen- und Ratgeber sehr.



Dr. Dr. Jürgen Weitkamp in der Gruppe der Geehrten nach der Verleihung der Ehrenzeichen der deutschen Zahnärzteschaft in Gold.

Ihnen, Herr Präsident, im Namen von uns Vieren, danke ich für die hohe Ehre und für die Laudationes –

und Ihnen allen danke ich für den Applaus, den ich ganz einfach als Zustimmung werte.

Ich selbst bin stolz darauf, gerade mit diesen drei Kollegen gemeinsam geehrt worden zu sein. Wir stehen vor Ihnen als vier Zahnärzte und repräsentieren doch unterschiedliche berufliche Ausrichtungen –

- nämlich die Wissenschaft
- die Wissenschaft mit Schwerpunkt Fortbildung
- sowie zwei ehemalige Landespolitiker, die sich wieder voll auf ihre Praxen konzentrieren.

Diese weite Spannbreite macht das Spektrum der Bundeszahnärztekammer deutlich, welches sie vertritt und vertreten muss.

So stellt die BZÄK die Klammer her von Wissenschaft und zahnärztlicher Praxis und sichert uns Zahnärzten die Stellung als akademischer Berufsstand.

Wenn man die Gelegenheit hat, einige Worte an dieser Stelle zu sagen, so kann man es sich schwer machen und versuchen, mit einigen Anekdoten aus gemeinsamer Zeit Heiterkeit zu erzeugen.

Oder man kann es sich leicht machen, und das sagen, was einen wirklich bewegt – ich habe mich für Letzteres entschieden:

Ich möchte mir mit Ihnen einige Gedanken darüber machen, was uns Vier – einzeln und wenn wir miteinander gearbeitet haben, sehr beschäftigt hat:

nämlich die Fortbildung – also die Zukunftssicherung unseres Berufsstandes.

Viel ist in Bewegung und Diskussion, längst ist nicht alles einheitlich, braucht es auch gar nicht zu sein.



**Dankesrede der Geehrten/
Dr. Rüdiger Engel**

Aber drei Eckpfeiler erscheinen essentiell:

1. Strukturierte Fortbildung muss es geben. Nicht ausschließlich – aber als wichtigen Teil der systematischen Fortbildung.
2. Fortbildung braucht sowohl wissenschaftliches Niveau als auch Praxisrelevanz.
So wie wir Vier vor Ihnen gemeinsam stehen, so gehört Wissenschaft und Praxis auch in der Fortbildung zusammen. Gerade die wissenschaftliche Basis ist für unseren akademischen Beruf unverzichtbar.
3. Fortbildung braucht Freiwilligkeit. Nur mit freier Entscheidung ist Motivation und Engagement gesichert! Nur mit Motivation und Engagement ist Fortschritt und somit Überdurchschnittlichkeit möglich – sowohl beim Zahnarzt als auch beim Fortbildungsanbieter.

Zwang dagegen bedeutet Lähmung und Unterdurchschnitt – sowohl beim Zahnarzt, der nicht der eigenen Entscheidung folgt, als auch bei der Fortbildungseinrichtung, der die Kunden in den Hörsaal getrieben werden, ohne dass sie sich anstrengen muss.

Das kann nicht in unserem Sinne sein, tun wir das der Zahnheilkunde nicht an!

Wir wissen alle, die Menschen werden immer älter. Hundertjährige sind längst keine Seltenheit mehr.

In 50 Jahren wird die Bundeszahnärztekammer 100 Jahre.

Ich wünsche der Bundeszahnärztekammer, dass sie bei ihrem 100. Geburtstag genauso gesund ist wie heute.





DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Herausgeber
Bundeszahnärztekammer, Berlin

Layout und Satz
Michael Kreuzberg,
MK Grafik-Design, Münster

Fotografie
Lopata/axentis.de, Berlin

Printet in Germany

© Copyright 2004 by
Bundeszahnärztekammer
Chausseestraße 13 · 10115 Berlin
Fon 0 30 - 4 00 05 - 0
Fax 0 30 - 4 00 05 - 200
www.bzaek.de · info@bzaek.de

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung der
Bundeszahnärztekammer



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Chausseestraße 13 · 10115 Berlin
Fon 030 - 4 00 05 - 0 · Fax 030 - 4 00 05 - 200
www.bzaek.de · info@bzaek.de